

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Abschlussprüfungszeugnis der Tourismusfachschule

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in mindestens zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxismäßige Anfertigung von Schriftstücken;
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Präsentationen;
- Kenntnisse im Bereich Geschichte und politische Bildung;
- Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, praxismäßiger Einsatz von Standardsoftware in den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramme sowie Grafik- und Bildbearbeitung;
- Beschaffung von Informationen, Datenverwaltung, Datenschutz und -sicherheit, E-Government;
- Anwendung unternehmerischer Kenntnisse, insbesondere in Tourismusbetrieben, z.B. Unternehmensgründung und -führung, Investition und Finanzierung, Personalmanagement;
- Entwicklung, Planung und Umsetzung einer Geschäftsidee, Erstellung eines Businessplans;
- Erkennen gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und organisatorischer Strukturen, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Kostenrechnung inklusive branchentypische Kalkulationen, Personalverrechnung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Kenntnisse im Bereich Tourismusgeografie, wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, Reisedestinationen und -planung, Landschafts- und Naturschutz, Kultur- und Tourismusland Österreich;
- Einschätzung der Folgen der Globalisierung und Regionalisierung insbesondere für die Tourismusbranche, Nachhaltigkeit;
- Planung, Durchführung und Präsentation touristischer Projekte, v.a. im Bereich der örtlichen und regionalen Tourismusorganisationen, Anwendung von Projektmanagement-Tools;
- Anwendung von Methoden der Marktforschung, Einsatz von Marketinginstrumenten; Kommunikationspolitik im Tourismus, Markenentwicklung und Markentechnik, Onlinemarketing;
- Erstellung, Kalkulierung und Verkauf von Reiseprodukten (Pauschalreisen, Flugreisen, Schiffs- und Bahnverkehr; Bustourismus), Handhabung branchenüblicher Arbeitsmittel und Software;
- Planung, Organisation, Marketing, operativer Ablauf und Kontrolle im Front Office Bereich unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Grundsätze;
- Gästekontakt von der Reservierung bis zum Check-out; Führung von Verkaufs- und Beratungsgesprächen, Gästebetreuung, Beschwerdemanagement;
- Wahrnehmung von Management-Aufgaben in den Bereichen Hotelorganisation, Housekeeping, Sicherheitstechnik, Food and Beverage, Beherbergung, Preisgestaltung, Umweltschutz;
- Planung, Durchführung und Bewertung von Veranstaltungen und Kongressen;
- grundlegende Kenntnisse über Herstellung, Zusammensetzung und Verwendung von Lebensmitteln und Getränken im gastronomischen Bereich;
- Zubereitung einfacher Gerichte wie z.B. Finger-Food und Canapés; Menüplanung; gute Hygienepraxis; Qualitätskontrolle;
- fachgerechtes Service von Speisen und Getränken; Tischgestaltung; Verkaufsgespräch und Beschwerdemanagement;
- angemessene Kundenorientiertheit, gepflegtes Äußeres, wertschätzende Umgangsformen und Berücksichtigung von Diversity sowie von unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in verschiedenen Zweigen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Bürokaufmann/frau, Betriebsdienstleistung (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-1/4/2012 vom 28.2.2013), Rezeptionist/in. Darüber hinaus Grundausbildung u.a. für Fremdsprachenkorrespondent/in, Redaktionssekretär/in, Personalsachbearbeiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Mit Praxisnachweis: z.B. Reisebüro.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsaufreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Tourismusfachschule; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; Ausbildungsdauer: 3 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 16 Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive dreijährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, tourismuswirtschaftlichen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung von Berufen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und touristischer Organisationen. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Abschlussprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien